

**Protokoll der Kabinettsitzung am Dienstag, den 2. Juni 1953**

(Auszug)

Teilnehmer: Adenauer (bis 11.15 Uhr), Schäffer, Erhard, Niklas, Storch, Seebohm, Schubert, Neumayer, Kaiser, Hellwege; Bleek, Hallstein; Lenz; Strau? (bis 11.30 Uhr); Bott; Krueger; Selbach; Kilb; Vockel (bis 11.30 Uhr), Protokoll: Haenlein

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.00 Uhr

1. Aussprache über die Europäische Politische Gemeinschaft im Hinblick auf die am 12.6. in Rom beginnende Aussenministerkonferenz AA

wurde von der Tagesordnung abgesetzt <sup>1)</sup>.

2. a) Interzonenhandel: Übernahme einer Bundesbürgschaft zugunsten der fischverarbeitenden Betriebe BMWi

2 b) Interzonenhandel: Erhöhung des Swings auf dem Verrechnungskonto 2 von 20 auf 30 Mio VE (= DM) BMWi

Der Bundesbevollmächtigte Dr. Vockel erinnert daran, dass diese beiden Vorschläge schon einmal im Kabinett behandelt worden sind und berichtet über die inzwischen mit den Sowjetdienststellen <sup>2)</sup> geführten Verhandlungen <sup>3)</sup>. Danach wird es möglich sein, bei einer Ausweitung des Interzonenhandels außer Fischen auch noch Schmalz aus den Berliner Vorräten in die Sowjetzonen zu liefern. Da im Interzonenhandel eine Ausfuhrkreditsicherung nicht möglich sei, und die Bank deutscher Länder von sich aus den mit der Sowjetunion vereinbarten „Swing“ nicht erhöhen wolle, bittet er den Bundesminister der Finanzen, hierfür die Bürgschaft zu übernehmen. Bisher seien im Interzonenhandel keine Verluste entstanden und es könne mit der Abtragung der zu gewährenden Vorschüsse noch im Laufe des Jahres fest gerechnet werden.

Der Bundesminister der Finanzen lehnt es ab, für einen Swing die Bürgschaft zu übernehmen, weil dieser ein reines Bankgeschäft sei und er sonst zahlreiche Berufungen zu erwarten habe. Seine Bürgschaftsrahmen sei im übrigen im Zusammenhang mit den in Berlin angelegten Vorräten verengt und er könne deshalb auch keine Rückbürgschaft für die Länder gemäß der Kabinettsvorlage zu a) übernehmen.

Nach der Meinung des Bundesministers für Wirtschaft handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Swing im eigentlichen Sinne, sondern um eine echte Kreditgewährung, zu der man sich entscheiden sollte, um den Warenaustausch mit der Sowjetzone wieder in Fluß zu bringen und vor allem auch der Fischindustrie zu helfen. Auch die überschüssigen Hopfenbestände könnten in diesem Fall – wie der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitteilt – in der Sowjetzone abgesetzt werden.

Der Bundeskanzler betont mit Nachdruck, dass sich unsere Hilfe für die Deutschen in der Sowjetunion nicht in Reden erschöpfen sollte, sondern dass auch etwas getan werden müsse. Wir hätten in unserer Notzeit Care-Pakete <sup>4)</sup> erhalten und ließen jetzt unsere Brüder und

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

Schwestern jenseits des Eisernen Vorhangs hungern. Wenn sich jetzt eine Gelegenheit biete, Lebensmittel in die Sowjetzone zu liefern, sei es Christenpflicht, zu helfen.

Der Bundesminister der Finanzen erklärt sich bereit, die Bürgschaft für die Erweiterung des Interzonenhandels um 20 Mio. DM zu übernehmen<sup>5)</sup>, wenn der Bundesminister für Wirtschaft sich schriftlich verpflichtet, den Überhang bis zum Jahresende abzubauen und Einverständnis darüber besteht, dass es sich nicht um eine Haftung für einen echten „Swing“ handelt.

Voraussetzung sei ferner, dass die mit der Kabinettsvorlage zu a) verlangte Übernahme einer Rückbürgschaft in Höhe von 10 Mio. DM abgelehnt werde. Das Kabinett beschließt einstimmig in diesem Sinne<sup>6)</sup>.

#### Anmerkungen:

- 1) Siehe 297. Sitzung TOP 1.
- 2) Angesprochen waren Behörden der DDR.
- 3) Vgl. 292. Sitzung TOP 7 und 8. – Dazu Schreiben von Vockel an Adenauer vom 28. Mai 1953, in dem der Bundesbevollmächtigte über das Ereignis seiner Verhandlungen berichteten (B 136/2229 und 3918 und B 102/108195).
- 4) Angesprochen sind hier die amerikanischen Sendungen von Liebesgaben zur Linderung materieller Not in der Nachkriegszeit (Cooperative for American Remittances to Europe – CARE). – Vgl. dazu auch 118. Sitzung am 21. Dez. 1950 TOP 17.
- 5) Vgl. 291. Sitzung TOP F. – Der BT-Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen hatte empfohlen, die im Interzonenhandelsabkommen vorgesehenen Lebensmittellieferungen unabhängig vom Stand der Verschuldung durchzuführen und den Swing auf 30 Millionen Verrechnungseinheiten zu erhöhen (BT-Drs. Nr. 4303). Diesen Empfehlungen hatte der Bundestag am 6. Mai 1953 zugestimmt (Stenographische Berichte Bd. 16 S. 12849 D).
- 6) Vermerke über die Verhandlungen der Treuhandstelle für Interzonenhandel mit dem Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel (Mai) auf der Grundlage dieser Kabinettsbeschlüsse in B 102/106195. – Fortgang 299. Sitzung TOP 2.

*[Quelle: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd.6, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1935, S. 322-323]*

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--